

2002

suissimage

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Präsidentin	3
2002 in Kürze	5
Organisation und Verwaltung	7
Tarife und Einnahmen	11
Übersicht über die Verteilungen	17
Unsere Mitglieder	21
Nationale Zusammenarbeit	23
Internationale Zusammenarbeit	25
Aufsicht	29
Bilanzen/Erfolgsrechnungen	31
Anhang zur Jahresrechnung 2002	35
Kontrollstellenbericht	39
Impressum	40

Vorwort der Präsidentin



Lili Nabholz-Haidegger, Präsidentin

Noch vor etwa 20 Jahren wurden die Urheberrechte im audiovisuellen Bereich praktisch ausschliesslich im Rahmen von individuellen Verträgen wahrgenommen. Erst das Aufkommen von Massennutzungsmöglichkeiten, namentlich durch das Kabelfernsehen, hat dazu geführt, dass die Rechtewahrung an geschützten Werken kollektiv durch die Verwertungsgesellschaften erfolgt. Zwar heisst das Motto von SUSSIMAGE «soviel wie möglich individuell, soviel wie nötig kollektiv». Nichtsdestotrotz wird aufgrund der technischen Entwicklung, neuer Auswertungsformen und der Globalisierung auch in diesem Bereich die Bedeutung kollektiver Rechtewahrnehmung zunehmen. Zu diesem Schluss kommt eine Studie von Deloitte&Touche über die Kollektivverwertung von Urheberrechten in der EU, welche vor zwei Jahren im Auftrag der Commission Européenne gemacht wurde.

SUSSIMAGE nimmt die Urheberrechte ihrer Mitglieder nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit wahr. Dazu kooperieren wir mit zahlreichen Partnergesellschaften. Allerdings besteht im audiovisuellen Bereich im Gegensatz etwa zu den Verwertungsgesellschaften im Bereich Musik nur in Europa ein lückenloses Netz. Die Rechte unserer Mitglieder werden international durch Gegenseitigkeitsvereinbarungen wahrgenommen, deren Zahl kontinuierlich wächst.

SUSSIMAGE basiert auf privater Initiative der Schweizer Film und Audiovisionsbranche. Privatwirtschaftliches Handeln allein genügt jedoch nicht und bedarf – um erfolgreich zu sein – optimaler staatlicher und internationaler Rahmenbedingungen. Zuerst müssen neue Filme entstehen, und erst dann können wir Rechte daran wahrnehmen.

Eine zunehmende Bedeutung haben daher nebst Verträgen mit Schwestergesellschaften auch die auf europäischer Ebene bestehenden Abkommen und Programme. Sie setzen sich in erster Linie das Ziel, ein vielfältiges und kreatives europäisches Filmschaffen zu fördern. Und diese Förderung tut angesichts der strukturellen Schwierigkeiten des europäischen Film- und Fernsehschaffens effektiv not. Was für Europa im Allgemeinen gilt, gilt für die Schweiz natürlich im Besonderen. Nichteuropäische Filme machen 80% des europäischen Kinofilmmarktes und rund 60% des europäischen Fernsehmarktes aus. Zu kleine Unternehmen, schwache Produktions- und Verteilernetze sowie sprachliche Barrieren erschweren den grenzüberschreitenden Film- und Programmvertrieb. Darum hat die EU 1991 das sog. MEDIA-Programm (Mesures pour Encourager le Développement de l'Industrie Audiovisuelle) ins Leben gerufen.

Damit werden Entwicklung und Vertrieb gemeinschaftlicher Filmproduktionen sowie Ausbildungsprogramme für Berufsangehörige der Filmindustrie gefördert. MEDIA II (1996-2000) hat die Entwicklung von insgesamt 1690 Spiel- und Dokumentarfilmen gefördert. In der gleichen Zeitspanne ist die Anzahl europäischer Werke, die ausserhalb ihres Produktionslandes vertrieben worden sind, dank dieses EU-Programms um 85% gestiegen.

Kein Zweifel: Die MEDIA-Programme bilden heute einen wichtigen Faktor für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Filmindustrie. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit der professionellen Filmschaffenden in Europa stimuliert. Seit 2001 läuft bereits die dritte Programmgeneration MEDIA Plus, und MEDIA Fortbildung, die neben den EU-Mitgliedstaaten, den EU-Beitrittskandidaten und den EWR-Mitgliedern offen stehen. Die Schweiz nahm ursprünglich bereits 1991 als erstes Nicht-EU-Mitglied teil. Die schweizerischen Filmschaffenden konnten allerdings nur während kurzer Zeit von den Unter-

stützungsprogrammen profitieren. Nach dem EWR-Nein vom 6. Dezember 1992 beendete die EU nämlich die Zusammenarbeit mit unserem Land. Zwar versucht das BAK seither mit finanziellen Ersatzmassnahmen eine gänzliche Isolierung der Schweiz im Bereich Medien zu verhindern. Diese vermögen allerdings den Ausschluss von den MEDIA-Programmen nicht zu kompensieren.

Nun wird im Rahmen der Bilateralen Verhandlungen II ein neuer Anlauf genommen. Eine erste vertiefte Aussprache über einen Vertragsentwurf hat Mitte Januar 2003 stattgefunden; weitere Verhandlungsrunden folgen. Gelingt der Abschluss eines Abkommens, hätte dies mehrere positive Auswirkungen:

- Koproduktionen zwischen der Schweiz und EU-Mitgliedstaaten – als wichtigste Partnerländer der schweizerischen Filmindustrie – würden erheblich erleichtert.
- Das schweizerische Filmschaffen fände europaweit wieder mehr Beachtung und würde konkurrenzfähiger.
- Schweizer Filmschaffende, die sich im audiovisuellen Bereich aus- und weiterbilden, kämen in Genuss von MEDIA-Unterstützungsmassnahmen.
- Da MEDIA Filmfestivals zur Förderung des Vertriebs europäischer Filme organisiert und unterstützt, könnten die Schweizer Filmschaffenden an diesen Festivals mitwirken und wichtige Netzwerke aufbauen.

Dies sind nur einige Beispiele, die belegen, welch hoher Stellenwert dem Abschluss eines Abkommens aus unserer Sicht beizumessen ist. Hoffen wir, dass es gelingt!

2002 in Kürze

Mehreinnahmen

Am 1. Januar 2002 ist der revidierte Gemeinsame Tarif 1 in Kraft getreten, welcher erhöhte Tarifansätze für die Kabelweiterbildung vorsieht. Dieser revidierte Tarif führte zu Mehreinnahmen von gesamthaft 2.2 Millionen Franken. Allein den durch SUISSIMAGE vertretenen Berechtigten bescherte dies Mehreinnahmen von etwas mehr als 1 Million Franken.
> Seite 11

Neuer Tarif

Am 14. November 2002 hat die Schiedskommission einen neuen Gemeinsamen Tarif 4c genehmigt, welcher für das private Kopieren auf bespielbare DVD eine Entschädigung von Fr. 1.84 pro DVD zu 4,7 GB vorsieht. Damit ist nun – neben der herkömmlichen Videokassette – auch die Entschädigung für diese neue Form von digitalen Trägermaterialien tariflich geregelt. > Seite 12

Neue Senderechtsvereinbarung

Im Juli 2002 konnte mit dem Schweizer Fernsehen DRS eine neue Vereinbarung betreffend Senderechtsentschädigungen an audiovisuellen Werken abgeschlossen werden. Gestützt darauf leistet SF DRS Senderechtsentschädigungen für die Funktionen Drehbuch und Regie nicht mehr nur für «Pacte-Filme», sondern auch für Auftragsproduktionen und Ankäufe. Damit wurde eine störende Lücke im System der kollektiven Senderechtsabgeltung geschlossen. > Seite 15

Weiterer Ausbau der internationalen Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr ist SUISSIMAGE als Mitglied der AGICOA (Association de Gestion Internationale Collective des Oeuvres Audiovisuelles) beigetreten. Damit wird die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Wahrnehmung der KabelweiterSenderechte weiter ausgebaut und gestärkt. > Seite 26

Neues Sitzungszimmer

Im Frühjahr 2002 konnten in unseren Räumlichkeiten an der Neuengasse 23 in Bern neue Büroräumlichkeiten und ein neues, grösseres Sitzungszimmer in Betrieb genommen werden. Dieses Sitzungszimmer an zentraler Lage wird den Verbänden und Organisationen der Film- und Audiovisionsbranche unentgeltlich zur Verfügung gestellt und erfreut sich grosser Beliebtheit. > Seite 9

ISAN – International Standard Audiovisual Number

Im September 2002 hat die International Standard Organisation ISO das von den Filmproduzenten FIAPF (Fédération Internationale des Associations des Producteurs de Films) sowie den in AGICOA und CISAC vereinigten Verwertungsgesellschaften entwickelte ISAN-Konzept genehmigt. Mit diesem einheitlichen und international standardisierten Nummerierungssystem soll nun auch für audiovisuelle Werke das geschaffen werden, was sich im Printbereich seit Ende der 60er Jahre mit der ISBN-Nummer bewährt hat. In den kommenden Jahren wird es darum gehen, dieses Nummerierungssystem in die Realität umzusetzen. > Seite 27

Organisation & Verwaltung

Gremien

Generalversammlung

Die Generalversammlung vom 3. Mai 2002 wurde erstmals durch die neue Präsidentin von SUISSIMAGE, Nationalrätin Lili Nabholz, geleitet.

Neben den üblichen statutarischen Geschäften verabschiedete die Generalversammlung eine Resolution, in welcher die Mitglieder der Erwartung Ausdruck gaben, dass im Interesse des Filmproduktionsstandortes Schweiz eine kontinuierliche Anhebung der für die Filmproduktion bestimmten Bundesmittel und eine rasche Ratifikation der beiden WIPO-Abkommen betreffend Urheberrechte und verwandte Schutzrechte erfolgen.

Weiter diskutierten die Mitglieder die Stellung der DrehbuchautorInnen des Dokumentarfilmes im Entwurf einer Departementsverordnung zur Filmförderung. Dabei wurde für die Bundesfilmförderung eine Gleichstellung der Funktion Drehbuch bei Dokumentar- und Spielfilmen gefordert, wie dies auch bei SUISSIMAGE der Fall ist.

Im Anschluss an den formellen Teil der Generalversammlung informierte RA Jan Scharinghausen von der deutschen Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen (GVU) über Piraterie im audiovisuellen Bereich und über technische Schutzmöglichkeiten.

Schliesslich waren die Anwesenden wie üblich zu Apéro und Mittagessen eingeladen.

Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr unverändert aus den folgenden Personen zusammen:

Lili Nabholz, Rechtsanwältin, Zollikon, (Präsidentin)
José Michel Buhler, distributeur, Genève
Daniel Calderon, réalisateur/scénariste/producteur, Genève, (Vizepräsident)
Martin Hellstern, Filmkaufmann, Comano
Marcel Hoehn, Produzent, Zürich
Mirjam Krakenberger, Editorin, Zürich
Rolf Lyssy, Filmautor/Regisseur, Zürich
Georg Radanowicz, Filmautor, Aathal, (Vizepräsident)
Werner Schweizer, Filmproduzent, Zürich
Jacqueline Surchat, cinéaste, Territet
Pierre-André Thiébaud, producteur, Martigny-Combe

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr regelmässig über die Geschäftstätigkeit von SUISSIMAGE ins Bild setzen lassen und dabei insbesondere auch einer personellen Aufstockung des Rechtsdienstes zugestimmt. Zu den wiederkehrenden Aufgaben des Vorstandes gehören die Vorbereitung der Generalversammlung, das Bestimmen der verteilrelevanten Fernsehprogramme für das Jahr 2002, die Bildung der für verspätete Ansprüche erforderlichen Rückstellungen für die ordentliche Abrechnung 2001 sowie Diskussion und allenfalls Beschlussfassung zu verschiedensten Fragen bei den Tarifen. So konnte der Vorstand im vergangenen Jahr auch eine neue Vereinbarung betreffend Abgeltung der Senderechte für die Funktionen Drehbuch und Regie mit SF DRS genehmigen.

Michael Boller (rechts), Preisträger (Solothurn 2003) für den besten Schweizer Animationsfilm «Gefangen». Zoltán Horváth (links), Preisträger (Solothurn 2002).



Weiter hat sich der Vorstand mit einer neuen Terminierung bei den Nachabrechnungen befasst. Im Rahmen einer Diskussion zu neuen Entwicklungen im Bereich des Urheberrechts kamen Phänomene wie das «Digital Rights Management» (DRM) und Strömungen, welche unter dem Namen «Copyleft» zusammengefasst werden, zur Sprache. Der Vorstand hat weiter ein neues und zeitgemäßeres Leitbild für SUISSIMAGE diskutiert und verabschiedet.

An der letzten Sitzung des Jahres hat sich der Vorstand über die Informatikprojekte des kommenden Jahres informieren lassen und das Budget 2003 zu Handen der Generalversammlung verabschiedet.

Stiftungsrat Solidaritätsfonds

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Personen zusammen:

Marian Amstutz, Filmschaffende, Bern

Alain Bottarelli, Lausanne

Peter Hellstern, Filmkaufmann, Magliaso

Brigitte Hofer, Produzentin, Zürich

Georg Radanowicz, Filmautor, Aathal

Leiterin der Geschäftsstelle des Solidaritätsfonds ist Sandra Künzi.

Stiftungsrat Kulturfonds

Der Kulturkommission genannte Stiftungsrat des Kulturfonds setzte sich im Berichtsjahr aus den folgenden Personen zusammen:

Roland Cosandey, professeur, Vevey

Anne-Catherine Lang, Filmverleiherin, Rorbas

Josy Meier, Regisseurin, Zürich

Hans-Ulrich Schlumpf, Regisseur, Zürich

Werner S. Schweizer, Filmproduzent, Zürich

Leiterin der Geschäftsstelle des Kulturfonds ist Corinne Frei.

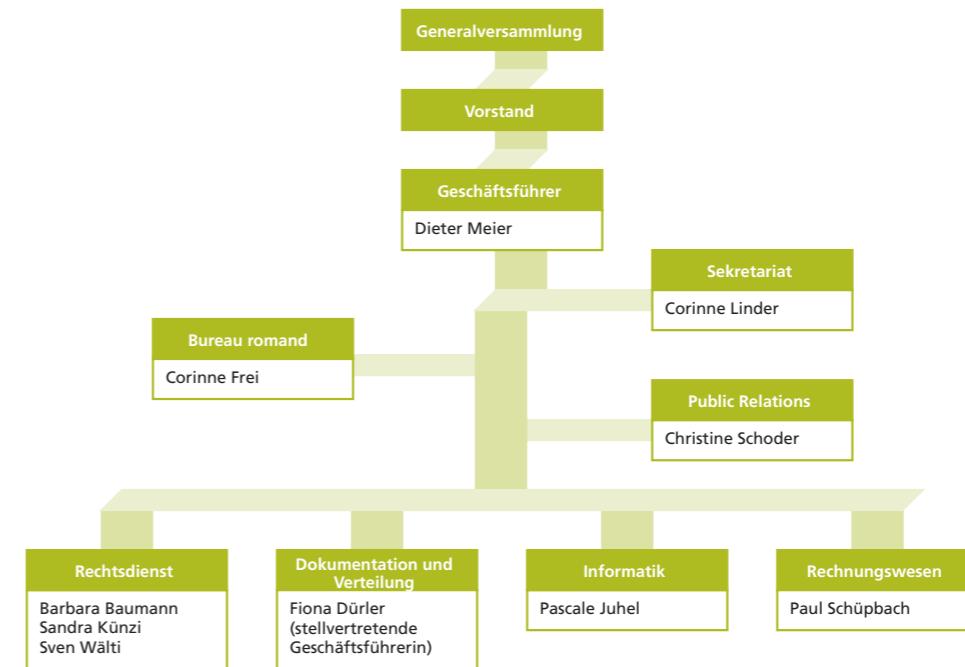
Die beiden Stiftungen Kultur- und Solidaritätsfonds berichten wie üblich in eigenen Jahresberichten über ihre Tätigkeit.

Benjamin Kempf (rechts), Preisträger 2003 (Solothurn) für den besten Schweizer Nachwuchskurzfilm «Exit». Valo Lüönd (mitte), Hauptdarsteller «Exit», Samir (links) Produzent.



Geschäftsstelle

Der Tätigkeit der Geschäftsstelle liegt das folgende Organigramm zugrunde:



Die Haupttätigkeit der Geschäftsstelle besteht im Wesentlichen im Einziehen und Verteilen von Entschädigungen sowie generell in der Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Berechtigten an audiovisuellen Werken im In- und Ausland. Dies wird in je separaten Kapiteln beschrieben. An dieser Stelle sei lediglich auf einige besondere Punkte hingewiesen:

- Im Berichtsjahr wurde die von der Generalversammlung beschlossene und von der Aufsichtsbehörde genehmigte Neuregelung betreffend kollidierender Mehrfachansprüche in die Praxis umgesetzt. Ist strittig, wem eine Entschädigung zusteht, ist deren Auszahlung so lange blockiert, bis die beteiligten Parteien SUISSIMAGE eine Einigung mitteilen. Der Entschädigungsanspruch verjährt, wenn dies nicht innert fünf Jahren geschieht.
- Dem gesteigerten Bedürfnis der Mitglieder nach Rechtsberatung und Rechtsauskünften wurde Ende 2002 durch einen personellen Ausbau des Rechtsdienstes Rechnung getragen.
- Im Frühjahr 2002 konnte SUISSIMAGE zu den bisherigen Büros zusätzliche Räumlichkeiten mieten und damit teils eher enge Arbeitsverhältnisse beheben. Überdies können wir den Verbänden und Organisationen der Filmbranche nun ein geräumiges und mit modernsten technischen Hilfsmitteln eingerichtetes Sitzungszimmer in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes anbieten, was sehr geschätzt wird.
- Schliesslich ist SUISSIMAGE seit Mitte 2002 mit einer neuen Website im Internet präsent (www.suissimage.ch) und hofft, damit den Informationsbedürfnissen ihrer Mitglieder in übersichtlicher und umfassender Art und Weise zu genügen. Insbesondere können etwa sämtliche Musterverträge samt Kommentaren in ihrer jeweils aktuellsten Version von dort heruntergeladen werden.

Bei Redaktionsschluss arbeiteten die folgenden Personen bei SUISSIMAGE (in alphabetischer Reihenfolge):

Barbara Baumann, Rechtsdienst
Doris Bieri, Dokumentation

Christine Bühlmann, Lizenzierung & Verteilung

Karin Chiquet, Dokumentation
Simone Conrad, Dokumentation

Fiona Dürler, stv. Geschäftsführerin
Corinne Frei, Büro Romand

Sandra Gaeta, Lizenzierung & Verteilung
Michèle Gohy, Büro Romand

Irene Gruber, Dokumentation
Eveline Hug, Informatik

Jolanda Jäggi, Dokumentation
Pascale Juhel, Informatik

Mona König, Lizenzierung & Verteilung
Olivia Kövesdi, Dokumentation

Sandra Künzi, Rechtsdienst
Annette Lehmann, Lizenzierung & Verteilung

Corinne Linder, Sekretariat
Dieter Meier, Geschäftsführer

Teofila Merelas, Reinigung
Patricia Mérillat, Dokumentation

Patrick Rentsch Informatik
Pascal Riesen, Informatik

Ruth Riesen, Personalwesen
Dominique Salis-Délez, Dokumentation

Christine Schoder, PR
Paul Schüpbach, Rechnungswesen

Annina Treidel, Dokumentation
Caroline Wagschal, Lizenzierung & Verteilung

Sven Wälti, Rechtsdienst
Ruth Zumthurm, Lizenzierung & Verteilung

Christiane Zutter, Dokumentation

Tarife & Einnah- men

Gemeinsame Tarife

Gemeinsame Tarife 1 (Kabelweiterbildung) und 2 (Weiterbildung über Umsetzer)

Per 1. Januar 2002 trat ein revidierter Kabeltarif in Kraft. Dieser sieht neu eine monatliche Entschädigung pro Kabelanschluss in der Höhe von Fr. 1.98 (bisher Fr. 1.90) vor. Diese Tariferhöhung hat zu einer Erhöhung der Gesamteinnahmen aus der Kabelweiterbildung um 2.2 Millionen Franken auf insgesamt über 60 Millionen Franken und für die von SUISSIMAGE Berechtigten zu erfreulichen Mehreinnahmen in der Höhe von etwas über 1 Million Franken geführt. Die Abrechnung über die erstmals im Tarif geregelten Zusatzeinnahmen aus der Weiterbildung von Programm paketen steht dabei noch aus.

In der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gab es per 1. Januar 2002 insgesamt 448 Kabelbetreiber mit 2130 Ortsnetzen und insgesamt 2'669'989 entschädigungspflichtigen Anschlüssen. Die Zahl der Anschlüsse steigt nach wie vor (+1.6%), während die Anzahl Kabelbetreiber zurückgeht (-1.8%).

Die Grösse dieser 448 Kabelbetreiber ist sehr unterschiedlich. Die grössten vier Kabelbetreiber bedienen etwas über 54% aller Anschlüsse, während auf die übrigen 444 Kabelbetreiber die restlichen 46% aller Anschlüsse entfallen. In den heutigen, wirtschaftlich unruhigen Zeiten stellen die tariflich vorgesehenen Halbjahresrechnungen für die Rechteinhaber ein erhebliches Risiko dar: der Kabelbetreiber kann während vier Monaten Urheberrechte nutzen bis feststeht, ob er seiner Zahlungspflicht tatsächlich nachkommen kann. Vor diesem Hintergrund haben die Verwertungsgesellschaften Ende 2002 bei der Schiedskommission eine Tarifergänzung beantragt, welche für Kabelbetreiber mit über 50'000 Anschlüssen monatliche Zahlungen oder die Leistung von Sicherheiten vorsieht.

Der Gemeinsame Tarif 2 regelt das in Gebirgsregionen anzutreffende drahtlose Weitersenden mittels Umsetzeranlagen. Nachdem auch Siedlungen in Bergregionen zunehmend verkabelt werden, nehmen die mit Umsetzeranlagen bedienten Haushalte ständig ab.

Senderdichten per 1.1.2002 in %

In Schweizer Kabelnetzen werden insgesamt weit über 100 verschiedene TV-Programme angeboten. Pro Netz umfasst das Grundangebot durchschnittlich 40 - 50 TV-Programme. Bei der Verteilung werden nur jene Programme berücksichtigt, welche gewisse Voraussetzungen erfüllen wie etwa eine minimale Verbreitungsdichte. Nebenstehend sind nur die verteilrelevanten Programme aufgelistet, und es wird in Prozenten angegeben, wieviele aller am Kabel angeschlossenen Haushalte einen bestimmten Sender empfangen.

Sender	(2'671'330 Kabelanschlüsse = 100%)
SF 1	99.60 (99.95)
SF 2	99.56 (99.56)
TSR 1	99.65 (99.73)
TSR 2	96.86 (95.61)
TSI 1	99.66 (99.81)
TSI 2	95.17 (94.93)
SF Info	59.39 (neu)
3sat	87.08 (88.08)
ARD	99.52 (99.74)
ZDF	99.46 (99.90)
S 3	81.93 (81.13)
B 3	73.62 (74.36)
SAT 1	98.00 (99.85)
RTL	97.97 (97.77)
RTL 2	78.55 (76.08)
PRO 7	78.80 (80.05)
VOX	74.08 (73.37)
Kabel 1	72.65 (72.77)
ORF 1	95.98 (96.26)
ORF 2	76.85 (75.74)
RAI 1	99.15 (99.81)
RAI 2	96.46 (96.81)
TF 1	96.94 (97.12)
FR 2	95.84 (96.14)
FR 3	80.10 (79.64)
M 6	53.39 (49.01)
ARTE (d + f)	100 (100)
Kinderkanal	78.26 (80.38)
France 5	25.17 (24.47)
TV 5	89.33 (87.92)

(Vorjahr in Klammer)

Gemeinsame Tarife 3a und 3b (Sendeempfang)

Die Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen 3a und 3b bewegen sich im gewohnten Rahmen.

Der Gemeinsame Tarif 3a hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2003. Die Schiedskommission hat bei der letzten Tarifverlängerung für die nächste Tarifrevision aussagekräftiges Zahlenmaterial zu den Kosten der Hintergrundunterhaltung verlangt. Das GfS-Forschungsinstitut hat im Auftrag der Verwertungsgesellschaften eine solche Studie zu den Tarifgrundlagen des Gemeinsamen Tarifs 3a durchgeführt und die Ergebnisse Ende August vorgelegt. Im Herbst 2002 wurden mit den massgebenden Nutzerverbänden die Verhandlungen zur Revision des Gemeinsamen Tarifs 3a aufgenommen, wobei die Verwertungsgesellschaften gestützt auf die Zahlen der GfS-Erhebung eine Tariferhöhung fordern.

Der Gemeinsame Tarif 3b regelt den Empfang von TV-Sendungen in Verkehrsmitteln und ist für SUISIMAGE nur am Rande von Bedeutung.

Gemeinsame Tarife 4a, 4b und 4c (Leerträgervergütungen für das private Vervielfältigen)

Das schweizerische Urheberrechtsgesetz erlaubt das private Überspielen geschützter Werke und Leistungen, sieht dafür aber eine Vergütung auf leerem Trägermaterial vor.

Den **Gemeinsamen Tarif 4a** gibt es schon seit längerem; er regelt die Vergütung auf den herkömmlichen Trägermaterialien, also im Wesentlichen der **Audio- und der Videokassette** sowie der CD-R Audio. Auf den für unsere Berechtigten relevanten leeren Videokassetten ist dabei eine Vergütung von Fr. 0.46 pro Stunde Aufnahmekapazität geschuldet.

Neben diesen herkömmlichen Leerträgern gibt es inzwischen neue technische Formate, auf die private Überspielungen von geschützten Werken und Darbietungen erfolgen. Für einige dieser neuen Leerträgerformate wurden Ende 2001 bei der Schiedskommission neue Tarife eingereicht, von denen die Schiedskommission im Berichtsjahr zwei genehmigt hat.

Der **Gemeinsame Tarif 4b** regelt die Entschädigung für das private Überspielen geschützter Werke und Darbietungen auf **CD-R data**. Gemäss einer GfS-Studie wurden im Jahre 2000 rund 25 Millionen Stück CD-R verkauft, von denen 16 Millionen oder 65% in Privathaushalten verwendet wurden und auf denen daher gemäss Gesetz für das private Überspielen eine Leerträgervergütung geschuldet ist. Da sich die Verkaufskanäle für Handel und Privathaushalte nicht trennen lassen, wird die geschuldete Entschädigung auf den Gesamtumsatz umgelegt und auf diese Weise eine fixe Entschädigung pro Träger errechnet. Die Schiedskommission hat den Tarif mit Beschluss vom 11. Dezember 2002 mit einer Vergütung von Fr. 0.06 pro CD-R data mit einer Speicherkapazität von 525 MB genehmigt. Die Gültigkeitsdauer wurde vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2004 festgelegt.

Der **Gemeinsame Tarif 4c** legt die Vergütung auf **bespielbaren DVD** fest. Die Schiedskommission hat an ihrer Sitzung vom 14. November 2002 die Vergütung auf Fr. 1.84 pro bespielbare DVD mit einer Aufnahmekapazität von 4,7 GB genehmigt. Sie ist davon ausgegangen, dass auf einer solchen DVD durchschnittlich vier Stunden audiovisuelle Werke aufgezeichnet werden können und hat daher – im Sinne einer Übergangslösung – den im Gemeinsamen Tarif 4a für analoge Träger vorgesehenen Stundenansatz von Fr. 0.46 mit dem Faktor 4 multipliziert. Bespielbare DVD werden erst seit kurzer Zeit auf dem Markt angeboten, weshalb es an aussagekräftigen Marktdaten, welche zur Tarifberechnung hätten beigezogen werden können, fehlt. Die Schiedskommission war indessen der Auffassung, den Rechteinhabern sei es nicht zumutbar, bis zum Vorliegen solcher Marktdaten auf eine Entschädigung zu verzichten und hat sich daher – wie auch andere Länder – auf eine hilfreiche Herleitung des Tarifansatzes basierend auf dem analogen Leerträgertarif entschieden. Auch dieser Tarif ist bis Ende 2004 gültig. Es ist zu erwarten, dass mit den aus den neuen Tarifen für das private Kopieren resultierenden künftigen Einnahmen der Rückgang bei den analogen Trägern (GT 4a) ausgeglichen werden kann.

Verhandlungen über Vergütungen auf weiteren Leerträgerformaten wie Festplatten in Videorecordern oder Satellitenreceivern, Harddisk in Audioaufnahmegeräten sowie Speicherchips in mp3-Geräten sind derzeit noch im Gang.

Gemeinsame Tarife 5 und 6 (Vermieten von Werkexemplaren durch Videotheken und Bibliotheken)

Die aus dem Vermietgeschäft resultierenden Entschädigungen sind und bleiben wohl auch weiterhin bescheiden. Der Vermiettarif umfasst im Übrigen nicht nur das Vermieten von Videokassetten, sondern auch von DVD.

Noch tiefer sind erfahrungsgemäss die Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 6, da Bibliotheken in der Regel Werke unentgeltlich verleihen und nicht gegen Entgelt vermieten. Eine Urheberrechtsentschädigung sieht das Gesetz nur für das Vermieten vor.

Gemeinsame Tarife 7a und 7b (Schulische Nutzung)

Die Schultarife sind bis Ende 2003 gültig. Im Hinblick auf die bevorstehende Tarifrevision haben die Verwertungsgesellschaften zusammen mit der Erziehungsdirektoren-Konferenz (EDK) und dem Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP) beim GfS-Forschungsinstitut eine Studie zu Strukturdaten an Schulen in Auftrag gegeben, mit welcher die in Schulen anfallenden Kosten für den audiovisuellen Unterricht ermittelt werden sollen. Das Ergebnis dieser Studie wird in die im ersten Halbjahr aufzunehmenden Tarifverhandlungen zu den Schultarifen einfließen.

Die Einnahmen aus dem Gemeinsamen Tarif 7b (Schulmediatheken) sind rückläufig. Immer häufiger werden Werke und Darbietungen über schulinterne Netzwerke angeboten. Diese Nutzung soll im künftigen Gemeinsamen Tarif 9 geregelt werden.

Interessant ist im Übrigen der Umstand, dass über ein Drittel aller Aufzeichnungen von Schulmediatheken ab dem Programm von ARTE erfolgen, gefolgt von SF 2 mit etwas über 10%.

Einnahmen 2002 aus Gemeinsamen Tarifen

Inkasso durch SUISSIMAGE	GT 1 Kabelweiter-senden (WS) (SUISSIMAGE)	GT 2 Weitersenden mit Umsetzern (WS) (SUISSIMAGE)	GT 7a Schulen: Basis-nutzung (SN) (SUISSIMAGE)	GT 7b Erweiterte schul. Nutzung (SN) (SUISSIMAGE)
Gesamtertrag	60'477'112.80	298'584.80	*1'341'035.95	129'125.10
Fremdanteile im Tarif	610'879.95	—	60'000.00	1'251.60
Zur Grobverteilung an schweiz. Schwester-gesellschaften	59'866'232.85	298'584.80	*1'281'035.95	127'873.50
Anteile am Tarif (ohne Fremdanteile):				
• SUISA	10'691'809.85	55'545.55	*154'646.25	12'567.00
• ProLitteris	4'358'074.65	22'640.85	*69'561.75	6'988.80
• SSA	2'033'768.20	10'565.75	*34'780.90	3'494.40
• SWISSPERFORM	13'380'103.05	57'082.40	319'962.70	29'509.25
• SUISSIMAGE	29'402'477.10	152'750.25	*702'084.35	75'314.05
 Inkasso durch schweizerische Schwestergesellschaft	 GT 3a/b Sendeempfang (SE) (SUISA)	 GT 4a Privates Kopieren: Leerkassetten-vergütung (LK) (SUISA)	 GT 5 Vermieten durch Videotheken (VE) (SUISA)	 GT 6 Vermieten durch Bibliotheken (VE) (ProLitteris)
Anteil SUISSIMAGE	680'790.70	3'482'666.46	456'576.13	**51'300.88

* Darin inbegriffen ist ein zusätzlicher Ertrag aus Vertrag.

** Beinhaltet Restanteil aus Vorjahren.

Andere Tarife und Einnahmen

Senderechte für Drehbuch und Regie

Die bisherige Vereinbarung mit der SRG SSR idée suisse bzw. deren Unternehmenseinheiten wies eine bedeutende Lücke auf. Während TSR und TSI bei Ausstrahlungen von Werken unserer Mitglieder Senderechtsentschädigungen unabhängig von der Produktionsart des Filmes auszahlten, falls ein entsprechender Vorbehalt im Vertrag zwischen Urheber und Produzentin enthalten war, galt dies im Falle von SF DRS nur für Ko-Produktionen unter dem Pacte de l'Audiovisuel.

Nachdem wir diese Ungleichbehandlung in einem Schreiben an den Generaldirektor der SRG SSR idée suisse kritisiert hatten, fanden im Berichtsjahr Verhandlungen zu einer Neuregelung der Senderechtsabgeltung mit SF DRS statt. In der Folge konnte anfangs Juli 2002 eine neue Vereinbarung betreffend Senderechtsentschädigungen an audiovisuellen Werken mit SF DRS unterzeichnet werden, welche per 1. August 2002 in Kraft trat.

Diese Vereinbarung schliesst die erwähnte Lücke, indem nun auch SF DRS bei Ausstrahlungen von Werken unserer Mitglieder auf ihren Programmen Senderechtsentschädigungen unabhängig von der Produktionsart bezahlt, falls im Vertrag zwischen Urheber und Produzentin ein entsprechender Vorbehalt vorgesehen ist. SF DRS verpflichtet sich dabei, in ihren Verträgen die Produzentin danach zu fragen, ob die Angehörigen der Funktionen Drehbuch und Regie Mitglied von SUISSIMAGE sind. Die Senderechte werden dabei nicht mehr mittels einer Pauschalsumme abgegolten, sondern aufgrund eines fixen Betrages pro gesendeter Minute. Miteingeschlossen in dieser Regelung sind nicht nur die beiden Programme von SF 1 und SF 2, sondern auch die Programme von 3sat (soweit das Werk von SF DRS und nicht von einer der an 3sat beteiligten Partnerorganisationen eingespielen worden ist), Tv Rumantsch (TvR) und SF Info. Auf die pro Sendeminute an die Urheber und Urheberinnen bezahlten Entschädigungen hat der Systemwechsel von Pauschale zu Minutenentschädigung keinen Einfluss (zur Verteilung siehe hinten S.19).

Damit werden nun sämtliche Urheber und Urheberinnen an audiovisuellen Werken in der gesamten Schweiz gleich behandelt, egal bei welcher Gesellschaft sie Mitglied sind oder auf welcher Senderkette ihr Werk ausgestrahlt wurde.

Die gesamthaft in der Schweiz in den nationalen Programmen und von Teleclub bezahlten Senderechtsentschädigungen für Mitglieder von SUISSIMAGE beliefen sich 2002 auf etwas mehr als Fr. 500'000.- und konnten damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert werden.

Auslanderträge

Von ausländischen Schwestergesellschaften erhielten wir für die Nutzung des Repertoires unserer Mitglieder im Berichtsjahr werkbezogene Zahlungseingänge von rund Fr. 830'000.-. Diese Entschädigungen betreffen sowohl Zweitnutzungsrechte als auch Senderechte. Da sehr viele Abrechnungen erste Ende Jahr erfolgen, ist es relativ zufällig, ob ein Zahlungseingang noch im Berichtsjahr oder erst im Folgejahr erfolgt und ein Vorjahresvergleich ist deshalb mitunter schwierig.

Zu diesen werkbezogenen Zahlungseingängen hinzu kommen Pauschalentschädigungen und kleinere Beträge, welche dem Auslandsammeltopf zugeführt werden.

Übersicht über die Verteilungen

Zweitnutzungsrechte

Die Verteilung der Zweitnutzungsrechte erfolgt gemeinsam mit der SSA, welche für die Ansprüche der Urheber und Urheberinnen an frankophonen Werken zuständig ist. Die gesamte Verteilsumme wird auf das abrechnungsrelevante Punktetotal beider Gesellschaften verteilt, womit sichergestellt wird, dass die pro Punkt auszahlbare Entschädigung bei beiden Gesellschaften gleich hoch ist. Dies garantiert eine absolute Gleichbehandlung sämtlicher Berechtigter.

Im Berichtsjahr wurde über die Nutzungen des Jahres 2001 abgerechnet (sogenannte «ordentliche Abrechnung 2001»). Die nachfolgenden Tabellen vermitteln die Details zur ordentlichen Abrechnung 2001.

Verteilungen 2001: Berechnung der Verteilbeträge für die einzelnen Verteilbereiche

Berechnung Nettoverteilsummen (Verwaltungskosten und Fondsbeiträge)

Einnahmen SUISSIMAGE im Jahr 2001 aus allen Gemeinsamen Tarifen	Brutto Fr.	Verwaltungs-kosten	Zwischentotal	Fondsbeiträge (10%)	Netto Fr.
Anteile SUISSIMAGE aus:					
KabelweiterSendung (GT 1)	28'315'073.25	- 1'699'700.42	26'615'372.83	- 2'661'537.28	23'953'835.55
WeiterSendung über Umsetzer (GT 2)	224'561.30	- 13'479.99	211'081.31	- 21'108.13	189'973.18
Sendempfang (GT 3)	786'787.95	- 47'229.40	739'558.55	- 73'955.85	665'602.70
Leerkassettenvergütung (GT 4)	3'874'241.89	- 232'563.43	3'641'678.46	- 364'167.85	3'277'510.61
Vermietn. Videotheken (GT 5)	436'816.91	- 26'221.29	410'595.62	- 41'059.56	369'536.06
Vermietn. Bibliotheken (GT 6)	71'246.89	- 4'276.82	66'970.07	- 6'697.01	60'273.06
Schulische Nutzung (GT 7a/b)	762'643.25	- 45'780.03	716'863.22	- 71'686.32	645'176.90
Total Anteile SUISSIMAGE	34'471'371.44	- 2'069'251.38	32'402'120.06	- *3'240'212.00	29'161'908.06

* Davon gehen 11% bzw. Fr. 356'423.32 an die Fonds der Société Suisse des Auteurs (SSA); die restlichen 89% bzw. Fr. 2'883'788.68 werden den SUISSIMAGE Fonds zugeführt.

Berechnung Individualverteilsummen

Verteilung aus Tarif 2001	GT 1-3	GT 4	GT 5	GT 6	GT 7a/7b
Anteil SUSSIMAGE	24'809'411.43	3'277'510.61	369'536.06	60'273.06	645'176.90
Anteil Interessenverbund der Radio- und Fernsehanstalten (IRF)	- 12'404'705.71	- 327'751.06	—	—	- 208'607.20
Anteile Société Suisse des Auteurs (SSA) für Urheber französischsprachiger Werke	- 1'558'162.71	- 350'055.53	- 43'533.31	- 7'100.49	- 53'058.47
GÜFA-Pauschale für Pornofilme	—	—	32'600.28	—	—
Verteilsumme SUSSIMAGE	10'846'543.01	2'599'704.02	293'402.47 346'575.04	53'172.57	383'511.23
				← Zuschlag zu GT 5	
Fehlerrückstellung	1%	108'465.00	2%	51'994.00	10'000.00
Rückstellungen für verspätete Ansprüche davon für:					
1.7.2002 - 31.12.2003: (6/12)		300'000.00		240'000.00	24'000.00
1.1.2004 - 31.12.2004 : (3/12)		150'000.00		120'000.00	12'000.00
1.1.2005 - 31.12.2005: (1/12)		50'000.00		40'000.00	4'000.00
1.1.2006 - 31.12.2006: (1/12)		50'000.00		40'000.00	4'000.00
1.1.2007 - 31.12.2007: (1/12)		50'000.00		40'000.00	4'000.00
Ordentliche Verteilungsumme für Individualverteilung	10'138'078.01	2'067'710.02	288'575.04		360'006.23
Zuschlag aus GT5/6	—	288'575.04	← Zuschlag zu GT 4	—	—
Auflösung nicht benötigter Rückstellungen	—	193'770.94	—	—	3'052.82
Gesamte Verteilsumme für Individualverteilung (Eingabe ins EDV-System)	10'138'078.01	2'550'056.00	—	—	363'059.05
Ausgleich SSA frankophoner Urheber	+ 49'511.95	- 9'173.59			- 66'594.31
Total Individualverteilung SUSSIMAGE	10'187'589.96	2'540'882.41			296'464.74

Nachabrechnungen

Für verspätete Ansprüche von Berechtigten sieht das Verteilreglement einen Reservefonds vor. Während fünf Jahren nach erfolgter ordentlicher Abrechnung können verspätete Ansprüche noch geltend gemacht werden, anschliessend gelten diese als verjährt. Bezogen auf den Anmeldeschluss vom 30. Juni handelt es sich somit um eine Zeitspanne von insgesamt 5½ Jahren, während der noch mit verspäteten Ansprüchen gerechnet werden muss.

Um sicherzustellen, dass finanzielle Mittel bis zum Ablauf der Verjährungsfrist vorhanden sind, musste die Terminierung der Nachabrechnungen neu vorgenommen werden. Statt wie bisher im Spätsommer, wird künftig nach erfolgter ordentlicher Abrechnung im Februar über verspätete Ansprüche abgerechnet. Aus diesem Grund haben im Spätsommer 2002 keine Nachabrechnungen stattgefunden. Einzig eine verspätete Nachabrechnung über fünf bisher blockierte Nachabrechnungstöpfe im Bereich Weitersenderecht konnte im Frühjahr 2002 noch nachgeholt werden. Die nächste Nachabrechnung ist für Februar 2003 geplant.

Abrechnungen über Entschädigungen aus dem Ausland

In den Monaten März, Juni, September und Dezember wurden werkbezogen abgerechnete Entschädigungen von ausländischen Schwestergesellschaften in der Höhe von rund über 1 Million Franken an unsere Berechtigten weitergeleitet. Neben der werkbezogenen Weiterleitung von Zahlungen aus dem Ausland gelangte im Oktober auch der sogenannte Auslandsammeltopf zur Auszahlung.

Recht und Praxis sind im Übrigen von Land zu Land verschieden, und jede Verwertungsgesellschaft hat ihr eigenes Verteilreglement. Bei mehr als 60 Schwestergesellschaften ist es nicht möglich, detaillierte Angaben zu den abgerechneten Beträgen zu machen. Mit anderen Worten ist es uns nicht möglich, im Einzelfall erklären zu können, weshalb eine Sendung auf einem bestimmten Programm von einer Schwestergesellschaft zu höheren oder zu tieferen Entschädigungen führt als bei SUSSIMAGE. Wir können lediglich überprüfen, dass überhaupt abgerechnet wird.

Abrechnungen über Senderechtsentschädigungen für Drehbuch und Regie

Über Senderechtsentschädigungen für Drehbuch und Regie wird etwa alle zwei Monate abgerechnet. Die Entschädigungsansätze blieben unverändert und sind mit jenen der SSA identisch. Im Berichtsjahr konnte SUSSIMAGE für Sendungen in der Schweiz Senderechtsentschädigungen in der Höhe von rund Fr. 450'000.- an Mitglieder weiterleiten, was gegenüber dem Vorjahr (Fr. 300'000.-) eine erfreuliche Steigerung bedeutet.

Abrechnung im Auftrag von SWISSPERFORM

Den Filmproduzentinnen stehen Ansprüche aus abgeleiteten Urheberrechten (SUSSIMAGE) und aus Leistungsschutzrechten (SWISSPERFORM) zu. Werke, Nutzungen und Berechtigte sind dabei identisch, weshalb sich bei der Verteilung dieser Entschädigungen eine Zusammenarbeit aufdrängt. SUSSIMAGE führt daher im Auftrag von SWISSPERFORM auch die Abrechnung über die Leistungsschutzrechte der Produzierenden im Bereich der Audiovision durch. Diese Abrechnungen erfolgen zeitgleich mit jenen im Bereich Urheberrecht.

Mehrwertsteuer auf den Abrechnungen

Berechtigte, welche mehrwertsteuerpflichtig sind, stellen SUSSIMAGE quasi eine Mehrwertsteuernummer in Rechnung. Soweit sie uns daher ihre Mehrwertsteuer angeben, erhalten sie auf den ihnen zustehenden Entschädigungen automatisch einen Zuschlag von 7,6% MWST. SUSSIMAGE selbst kann diesen Mehrwertsteuerzuschlag als Vorsteuer in Abzug bringen.

Was kostet das Ganze?

Die Verwaltungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf knapp 7% der Einnahmen. Von jedem eingenommenen Franken kamen somit im Berichtsjahr 93 Rappen den Berechtigten zu Gute.

Die leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist zurückzuführen auf geringere Zinserträge und die hohen Kosten der Marktforschungsstudien, welche die Schiedskommission bei Tarifrevisionen zunehmend verlangt.

Unsere Mitglieder

Veränderungen in der Mitgliedschaft

Insgesamt 112 natürliche und juristische Personen sind im Berichtsjahr SUISSIMAGE neu als Mitglied beigetreten. Dieser erhebliche Zuwachs lässt sich vor allem im Zusammenhang mit der Förderung des Nachwuchses durch Ateliers Zérodeux der Expo.02 erklären.

Damit belief sich der Mitgliederbestand per 1. Januar 2003 auf insgesamt 1541 Mitglieder. Fünf Mitglieder sind im Berichtsjahr ausgetreten, weil sie nicht mehr im Filmbereich tätig sind oder ihre Firma aufgelöst wurde. Leider sind im Berichtsjahr wiederum drei Mitglieder verstorben.

Personen, welche die Voraussetzung für eine Mitgliedschaft nicht erfüllen oder nicht Mitglied werden wollen, können ihre Rechte im Auftragsverhältnis von SUISSIMAGE wahrnehmen lassen, wovon 68 Berechtigte Gebrauch machen.

Zusammensetzung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft von SUISSIMAGE setzt sich per 1. Januar 2003 wie folgt zusammen:

- 1075 Mitglieder oder 69.7% (Vorjahr: 69.4%) sind deutsch- oder italienischsprachig und 466 oder 30.3% (Vorjahr: 30.6%) französischsprachig;
- 44% der Mitglieder sind ausschliesslich als Urheber und Urheberinnen berechtigt, 17% ausschliesslich als Rechteinhaber und 39% in beiden Funktionen.

Verstorbene Mitglieder

Auch in diesem Jahr haben wir drei Mitglieder und die Schweizer Filmszene drei bekannte Gesichter verloren.

Mike Wildbolz

5.3.1947 – 10.1.2002

Kurz nach Neujahr verschied im Tessin, wo er sich 1990 niederliess, Mike Wildbolz im Alter von 55 Jahren. Der in Philadelphia geborene Berner hatte eine Ausbildung als Grafiker an der Kunstgewerbeschule in Zürich absolviert. In den 70er-Jahren betätigte er sich in verschiedenen audiovisuellen Bereichen und spezialisierte sich vor allem auf die Produktion von Dokumentarfilmen. Im Tessiner Dorf Ludiano gründete Wildbolz anfangs der 90er-Jahre seine eigene Produktionsfirma, mit der er vor allem für das Tessiner Fernsehen Filme mit erzieherischem und sozialem Hintergrund realisierte. «Ryhner's business», ein Film über das Leben des Grosswildjägers Ryhner, wurde 1998 am Filmfestival von Locarno vorgeführt.

Hans Stürm

16.5.1942 – 30.6.2002

In der Nacht auf den 30. Juni verstarb in einem Zürcher Spital der Filmemacher und Kameramann Hans Stürm an den Folgen einer Herzschwäche. Der gebürtige Ostschweizer war Absolvent der Pariser Filmhochschule IDHEC und gehörte zu den Mitbegründern des Zürcher Filmkollektivs. Filmen war für Stürm etwas Politisches. Ihn beschäftigten Themen wie «Atomenergie», «Asylpolitik», «Die Situation der Bauern», «Tendenzen in den Schulen», «Streik» oder «Frauenfragen». Deshalb steht in seinen Dokumentarfilmen immer der Mensch im Mittelpunkt. Im Alleingang oder in Zusammenarbeit mit Nina Schatz, Beatrice Michel, Urs Graf, Niklaus Meienberg, Alexander J. Seiler, Villi Hermann und vielen anderen entstanden so Dokumente von bleibendem Wert, die alle die unverkennbare Handschrift dieses unbequemen aber sozial engagierten Menschen tragen.

Marzial Wannaz

7.4.1945 – 11.9.2002

Nach langjähriger, schwerer Krankheit verstarb am 11. September mit Marzial Wannaz ein Trickfilmer, der dieses Genre in der Schweiz wie im Ausland massgeblich mitgeprägt hat. Marzial Wannaz hinterlässt ein umfassendes Werkschaffen. Er hat sowohl unabhängig als auch im Auftrag Filme geschaffen, so beispielsweise «Canal Lili» (1988) und überdies auch Kinderfilme wie «Tom e il pastore» (1983) oder für TSI eine Serie mit 26 Folgen («Desine-moi une histoire»; 1985 – 87). Marzial Wannaz war Mitbegründer des Trickfilmfestivals von Annecy. La manufacture d'images, seine Produktionsfirma wird im Übrigen von Jean-Michel Cruchet weitergeführt.

Nationale Zusam- menarbeit



Corinne Frei (rechts), Kulturfonds
SUISSIMAGE. Jolanda Herradi
(links), Kulturfonds SSA.

Unsere schweizerischen Schwestergesellschaften

Die fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften **ProLitteris** (Literatur, bildende Kunst, Fotografie), **Société Suisse des Auteurs SSA** (wort- und musikdramatische sowie audiovisuelle Werke), **SUISA** (nicht-theatralische Musik), **SWISSPERFORM** (Leistungsschutzrechte) und **SUISSIMAGE** (audiovisuelle Werke) treffen sich ungefähr alle zwei Monate im Rahmen eines sogenannten Koordinationsausschusses zur Planung und Koordination ihrer Zusammenarbeit.

Neben den Gemeinsamen Tarifen werden im Koordinationsausschuss auch andere gemeinsame Anliegen, wie Öffentlichkeitsarbeit oder die anstehende Urheberrechtsrevision, diskutiert.

Swiss Multimedia Copyright Clearing Center (SMCC)

Mit dem Swiss Multimedia Copyright Clearing Center (SMCC) betreiben die vier Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE eine gemeinsame Organisation, welche für Produzierende von Multimediarbeiten (Offline oder Online) als Anlaufstelle zur Abklärung der Urheberrechte fungiert. Das SMCC wird durch die ProLitteris geführt.

Operationelle Zusammenarbeit

Als Folge der Repertoires-Überschneidungen arbeitet SUISSIMAGE sowohl mit der **Société Suisse des Auteurs SSA** wie auch mit der **SWISSPERFORM** operationell zusammen.

Im Falle der SSA vertritt diese gegenüber TSR und TSI unser Repertoire betreffend Sende-rechten. Im Bereich der Zweitnutzungsrechte ist die SSA für die Verteilung der Entschädi-gungen an Urheber und Urheberinnen von frankophonen Werken zuständig, wobei die Abrechnung gemeinsam erfolgt, so dass für beide Sprachgruppen identische Entschädi-gungen resultieren. Die Zusammenarbeit erstreckt sich darüber hinaus auf unsere Auftritte in der Öffentlichkeit und gegenüber Schwestergesellschaften im Ausland sowie auf die bei-den Fonds.

Mit der SWISSPERFORM besteht eine Zusammenarbeit bei der Abrechnung der Ansprüche der Produzentinnen aus dem Bereich Audiovision bezüglich der Zweitnutzungsrechte.

Film Data Network CH (FDN)

Im Rahmen des Projektes Film Data Network CH haben SUISSIMAGE, das schweizerische Filmzentrum und die Cinémathèque Suisse ihre Daten zum Schweizer Film so abgestimmt und koordiniert, dass ein elektronischer Datenaustausch zwischen den verschiedenen Datenbanken nunmehr problemlos möglich ist. Damit wird sichergestellt, dass Datenbe-stände zum Schweizer Film miteinander abgeglichen werden können, und die Vorausset-zungen sind geschaffen, dass nicht alle Institutionen die gleichen Daten erfassen müssen.

Internationale Zusam- menarbeit

Unsere ausländischen Schwestergesellschaften

Übersicht

SUSSIMAGE verfügt heute mit den folgenden Gesellschaften über Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsverträge:



*AGICOA vertritt gegenüber SUSSIMAGE im Bereich Weitersenderechte Rechteinhaber aus der ganzen Welt; umgekehrt lassen wir die Weitersenderechte unserer Mitglieder in bestimmten Ländern durch AGICOA vertreten.

Neue Verträge

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Wahrnehmungs- oder Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen.

Im September 2002 ist SUISSIMAGE auf eigenen Antrag hin als institutionelles Mitglied in die AGICOA (Association de Gestion Internationale Collective des Œuvres Audiovisuelles) aufgenommen worden. AGICOA wird von nationalen Verwertungsgesellschaften getragen, um im Bereich der Weitersenderechte im Ausland gemeinsam tätig zu sein. So vertritt AGICOA etwa bei den aktuellen Verhandlungen mit den Kabelbetreibern in den Ländern im Osten Europas im Bereich Weitersendung die Ansprüche der Film- und Audiovisionsproduzenten. Mit diesem Beitritt zu AGICOA erhofft sich SUISSIMAGE eine konsequenteren und lückenlosen Vertretung der Produzentenanteile im Bereich Weitersendung im Ausland. Darüber hinaus bietet die Zusammenarbeit im Rahmen von AGICOA eine willkommene Gelegenheit zum Informationsaustausch über die rechtliche und praktische Situation im Bereich der Kabelweitersendung in anderen Ländern.

Internationale Organisationen

Weiter ist SUISSIMAGE Mitglied der folgenden internationalen Organisationen:

CISAC (Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs)

Bei der CISAC handelt es sich um einen Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften, welche Rechte von Urhebern und Urheberinnen aller möglicher Repertoires vertreten.

AIDAA (Association Internationale des Auteurs de l'Audiovisuel)

AIDAA ist ein Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Urheberinnen, beschränkt auf das Repertoire der audiovisuellen Werke.

SAA (Société des Auteurs de l'Audiovisuel)

Bei der SAA handelt es sich um eine gemeinsame Verwertungsgesellschaft der deutschen, französischen, englischen, holländischen und schweizerischen Verwertungsgesellschaften von Urhebern und Urheberinnen an audiovisuellen Werken. Die SAA vertritt die Urheberrechte in jenen Ländern, in denen es keine entsprechenden Verwertungsgesellschaften gibt.

EUROCOPYA (Fédération Européenne des Sociétés de Gestion Collective de Producteurs pour la Copie Privée Audiovisuelle)

Hier handelt es sich um einen Zusammenschluss von Verwertungsgesellschaften von Produzentinnen an audiovisuellen Werken für den Bereich der Privatkopie (Leerträgervergütung).

Internationale Projekte

International Standard Audiovisual Number ISAN

Im September 2002 hat die International Standard Organisation ISO nach sieben Jahren Vorarbeit die ISAN-Norm einstimmig genehmigt. ISAN wurde von der FIAPF (Fédération Internationale des Associations de Producteurs de Films) sowie AGICOA und CISAC gemeinsam definiert. Während der Printbereich bereits seit Ende der 60er Jahre mit der ISBN über eine einheitliche, internationale anerkannte Identifikationsnummer verfügt, wurde dieser Schritt nun auch für den audiovisuellen Bereich vollzogen. Diese Nummer ist Voraussetzung für eine Identifizierung der gesendeten Werke und erlaubt eine Automatisierung im Bereich von Werk- und Sendeerfassung sowie einen elektronischen Datenaustausch zwischen den an Filmdaten interessierten nationalen und internationalen Institutionen.

Für das kommende Jahr steht nun die praktische Umsetzung dieser Nummer bevor. In Genf ist bereits die internationale Agentur mit dem Namen ISANIA gegründet worden.

Geplant sind weiter regionale Agenturen, bei welchen die Filmproduzentinnen eine ISAN-Nummer für die neuen Filme beziehen können, während der «Backstock» an bestehenden Filmen durch AGICOA mit einer ISAN-Nummer versehen werden soll.

IPI System (Interested Parties Information)

Beim von der SUISA geführten IPI System handelt es sich um eine internationale Datenbank, mit Angaben über die an geschützten Werken beteiligten Personen oder Firmen. Mit anderen Worten gibt das IPI System Auskunft darüber, welche Urheber oder Produzentinnen sich für welche Rechte in welchen Ländern durch welche Gesellschaften vertreten lassen. Dabei ist jedem Berechtigten eine IPI-Nummer zugeordnet. Dies gilt auch für sämtliche Berechtigten von SUISSIMAGE. Die Nummer ist insofern wichtig, als gewisse ausländische Schwestergesellschaften nicht aufgrund unserer Werkanmeldungen, sondern basierend auf dem IPI System arbeiten und daher Ansprüche von Berechtigten nur dann abgerechnet werden, wenn diese über eine IPI-Nummer verfügen.

IDAW Datenbank (International Documentation Audiovisual Works)

Bei IDAW handelt es sich um eine gemeinsame Werkdatenbank von rund einem Dutzend Urheberrechtsgesellschaften. Jede der beteiligten Gesellschaften bringt ihr Repertoire ein und ermöglicht so den andern festzustellen, wer welche Werke und Berechtigte vertritt. IDAW wird durch die französische SACD geführt.

Aufsicht

Eidgenössisches Institut für geistiges Eigentum (IGE)

Für die Wahrnehmung der Urheberrechte am Repertoire der audiovisuellen Werke verfügt SUISSIMAGE über eine Verwertungsbewilligung des Eidgenössischen Instituts für geistiges Eigentum IGE. Umgekehrt ist SUISSIMAGE dem IGE für seine Geschäftstätigkeit rechenschaftspflichtig. Mit Verfügung vom 8. Oktober 2002 hat das Institut für geistiges Eigentum den Geschäftsbericht 2001 der SUISSIMAGE genehmigt.

Jährlich lädt das Eidgenössische Institut für geistiges Eigentum die Verwertungsgesellschaften zusammen mit dem Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), économiesuisse und Suisseculture zu einem Frühjahrestreffen ein, bei welchem Fragen der Aufsicht, der internationalen Entwicklungen im Bereich des Urheberrechtes und der in der Schweiz geplanten Revision des Urheberrechtes besprochen werden.

Bekanntlich hat sich die Schweiz bereits dazu verpflichtet, zweiOMPI-Abkommen (Organisation Mondiale de la Propriété Intellectuelle; englisch «WIPO») ins nationale Recht umzusetzen (WCT und WPPT). Das IGE plant, bei der nationalen Umsetzung dieser beiden Abkommen auch gleich zahlreiche parlamentarische Vorstöße im Bereich des Urheberrechtes miteinzubeziehen. Diese Anliegen sind indessen zum Teil sehr heftig umstritten (so etwa der sogenannte «Produzentenartikel»). Anlässlich einer Aussprache zur geplanten URG-Revision beim IGE am 11. Februar 2002 hat die Präsidentin von SUISSIMAGE daher angeregt, die beiden Bereiche zu trennen und in einem ersten Schritt die beiden OMPI-Abkommen umzusetzen, so dass für die übrigen Revisionsanliegen mehr Zeit zu Diskussion und Reflexion besteht; durch das Einreichen einer entsprechenden Motion hat sie diesem Anliegen auf parlamentarischer Ebene Nachdruck verschafft.

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (Schiedskommission)

Als Folge ihrer faktischen Monopolstellung müssen die Verwertungsgesellschaften ihre Tarife durch eine Schiedskommission genehmigen lassen. Die Schiedskommission hat die Tarife auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und dabei den Preisüberwacher zu konsultieren. Sie genehmigt einen Tarif, wenn er in seinem Aufbau und den einzelnen Bestimmungen angemessen ist, wobei sie selbst Änderungen am Tarif vornehmen kann. Rechtskräftig genehmigte Tarife sind für die Gerichte verbindlich.

Im Berichtsjahr hat die Schiedskommission die Gemeinsamen Tarife 4b (Vergütung auf CD-R data), 4c (Vergütung auf bespielbaren DVD) sowie die Revision des Gemeinsamen Tarifs 6 (Vermieten von Werkexemplaren in Bibliotheken) genehmigt.

Fürstentum Liechtenstein

Traditionellerweise sind die schweizerischen Verwertungsgesellschaften auch im Fürstentum Liechtenstein tätig, welches über ein Urheberrechtsgesetz verfügt, das dem schweizerischen sehr ähnlich ist.

Mit Datum vom 25. Juni 2002 hat die Regierung des Fürstentums Liechtenstein die bisherige Konzession von SUISSIMAGE, welche im Fürstentum Liechtenstein auch die SSA vertritt, bis Mitte 2007 verlängert. Mit Verfügung vom 20. Juni 2002 wurde unser Geschäftsbericht 2001 durch das Amt für Volkswirtschaft genehmigt. Sämtliche Tarife sind im Übrigen im Fürstentum Liechtenstein im Amt für Volkswirtschaft zur Genehmigung vorzulegen.

Bilanzen per 31. Dezember

		2002	2001
		Fr.	Fr.
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	Anhang Ziffer 1	2'479'712.15	1'139'437.86
Debitoren Rechtenutzer	2	1'293'310.60	1'199'645.55
Übrige Debitoren	3	1'240'476.58	2'949'319.89
Delkredere	4	- 40'000.00	- 40'000.00
Aktive Abgrenzungen	5	449'557.15	548'428.25
Festgelder	6	23'999'057.50	34'500'000.00
Wertschriften	6	20'895'546.05	5'959'507.75
		50'317'660.03	46'256'339.30
Anlagevermögen			
EDV-Geräte	7	65'000.00	79'000.00
Mobiliar		92'500.00	38'900.00
Kautionen		3'601.00	3'601.00
EDV-Programme		1.00	1.00
		161'102.00	121'502.00
		50'478'762.03	46'377'841.30
Passiven			
Fremdkapital			
Kreditoren allgemein		126'324.60	201'438.70
Kreditor Ausgleichsfond SI/SSA		139'591.31	191'349.44
Kreditoren Urheberrechte	Anhang Ziffer 8	10'839'235.64	8'928'768.01
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.00	24'570.75
Passive Abgrenzungen	9	3'390'090.07	1'393'356.05
Rückstellungen:	10		
• Abrechnungsansprüche Vorjahre	10.1	4'839'803.12	4'323'496.51
• noch nicht verteilte Verwertungserlöse	10.2	30'610'138.05	30'469'982.20
• übrige Rückstellungen	10.3	533'579.24	844'879.64
		50'478'762.03	46'377'841.30
Eigenkapital			
Grundkapital und Reserven		0.00	0.00
		50'478'762.03	46'377'841.30

Erfolgsrechnungen

1. Verwaltungsrechnung

		2002	2001
		Fr.	Fr.
Ertrag			
Wertschriften- und Zinsertrag			
Anhang Ziffer 11		732'522.52	1'171'969.41
Erträge aus Dienstleistungen für Dritte	12	577'291.95	610'348.00
		1'309'814.47	1'782'317.41
Aufwand			
Personalaufwand			
Anhang Ziffer 13		2'366'844.65	2'335'329.75
Honorar, Spesen Vorstand und Arbeitsgruppen		76'249.17	114'413.94
Honorar, Spesen Präsidium		36'531.60	36'628.85
Bankspesen		40'558.45	22'892.89
Raummieten	14	214'983.35	159'551.75
Abschreibungen	15	81'430.65	67'182.75
Sachversicherungen, Haftpflicht		4'356.50	4'789.30
Energiekosten		13'306.45	11'160.95
Unterhalt und Reparaturen	15	100'718.45	4'995.23
Übrige Verwaltungskosten	16	349'031.49	402'412.05
PR/Werbung/GV	17	169'359.70	188'616.45
EDV-Kosten	18	405'973.93	503'594.88
		3'859'344.39	3'851'568.79
Aufwandüberschuss	19	- 2'549'529.92	- 2'069'251.38
		1'309'814.47	1'782'317.41

2. Betriebsrechnung

		2002	2001
		Fr.	Fr.
Ertrag			
Ertrag aus Gemeinsamen Tarifen	Anhang Ziffer 20	70'483'498.43	67'544'306.17
Verbandsrabatte	21	- 3'285'399.69	- 1'985'786.75
Inkassoentschädigung Schwestergesellschaften	22	- 280'905.92	- 246'293.44
		66'917'192.82	65'312'225.98
Ertrag aus übrigen Urheberrechten	23	1'515'860.50	2'472'142.38
		68'433'053.32	67'784'368.36
Aufwand			
Weiterleitung an SUISA		11'586'700.20	11'214'623.80
Weiterleitung an PRO LITTERIS		4'457'266.05	4'305'053.20
Weiterleitung an SSA		2'082'609.25	2'011'520.55
Weiterleitung an SWISSPERFORM		13'786'657.40	13'309'657.00
		31'913'232.90	30'840'854.55
Einlage in Rückstellung noch nicht verteilte Verwertungserlöse	Anhang Ziffer 24	30'610'138.05	30'469'982.20
Aufwandüberschuss Verwaltungsrechnung		2'549'529.92	2'069'251.38
Weiterleitung SSA, Akontozahlungen	25	1'844'291.95	1'932'137.85
Noch nicht verteilte Verwertungserlöse Gemeinsame Tarife		35'003'959.92	34'471'371.43
		66'917'192.82	65'312'225.98
Weiterleitung VC-Tarif		5'750.00	7'850.00
Weiterleitung Senderechte		467'129.33	308'311.85
Weiterleitung Schwestergesellschaften Inland		51'434.65	48'221.48
Weiterleitung Ausland		714'178.68	751'914.77
Weiterleitung Sammeltopf	26	95'432.38	656'253.47
Einlage in übrige Rückstellungen		181'935.46	699'590.81
		1'515'860.50	2'472'142.38
		68'433'053.32	67'784'368.36

3. Verteilung Urheberrechte

		2002	2001
		Fr.	Fr.
Ertrag			
Rückzug ab Rückstellungen	Anhang Ziffer 27	34'471'371.43	33'753'616.85
- Verwaltungskosten Vorjahr		- 2'069'251.38	- 1'873'334.10
- Weiterleitung SSA, Vorjahr Akonto		- 1'932'137.85	- 1'838'762.85
		30'469'982.20	30'041'519.90
Verteilung unbeanspruchte Rückstellungen		196'823.76	103'910.57
Auflösung Rückstellungen für:			
• Nachabrechnungen	28	423'510.20	1'728'634.48
• Auslandgelder		336'358.78	345'385.58
• Auslandsammeltopf	26	456'179.37	6'742.13
• Schwestergesellschaften Inland		39'819.35	0.00
• Senderecht		10'125.65	15'376.95
		31'932'799.31	32'241'569.61
Aufwand			
Weiterleitung an Sendeanstalten		12'941'063.97	12'756'991.77
Weiterleitung an SSA	Anhang Ziffer 29	462'391.93	305'727.00
Weiterleitung an GüFA		32'600.28	33'032.80
Weiterleitung an individuelle Rechteinhaber:			
• ordentliche Abrechnungen		13'867'480.25	13'260'763.37
• Nachabrechnungen		423'510.20	1'728'634.48
Einlage in Rückstellungen:			
Abrechnungsansprüche Vorjahre		1'321'964.00	1'319'075.00
Einlage in Solidaritätsfonds	30	865'136.60	851'203.55
Einlage in Kulturfonds	30	2'018'652.08	1'986'141.64
		31'932'799.31	32'241'569.61

Anhang zur Jahresrechnung 2002

Erläuterungen zu einzelnen Positionen von Bilanz und Erfolgsrechnung

A. Zur Bilanz

- 1 Der Bestand an flüssigen Mitteln setzt sich zusammen aus den Saldi der Kasse, der Post und der Bank.
- 2 Der Saldo im Konto «Debitoren Rechtenutzer» ergibt sich aus von Schwestergesellschaften bereits abgerechneten, aber noch nicht überwiesenen Anteilen aus Gemeinsamen Tarifen sowie aus ausstehenden, jedoch sicher einzubringenden Guthaben von Kabelnetzbetreibern.
- 3 Unter der Position «übrige Debitoren» ist im Wesentlichen unser Rückforderungsanspruch gegenüber der Mehrwertsteuerverwaltung aufgeführt.
- 4 Das Konto «Delkredere» stellt eine Wertberichtigung dar für in Zukunft allenfalls nicht mehr einzubringende Guthaben von Kabelnetzbetreibern.
- 5 Die Position «Aktive Abgrenzungen» enthält hauptsächlich die Marchzinsabgrenzung am Ende des Jahres.
- 6 Nachdem sich zu Jahresbeginn keine Zinserholung auf den Festgeldern abzeichnete, wurde ein Teil der derzeit nicht benötigten Mittel in zusätzlichen Kassenobligationen mit gestaffelter Laufzeit angelegt, um dadurch etwas höhere Zinserträge erzielen zu können.
- 7 Bei EDV-Geräten und Mobiliar sind die Buchwerte eingesetzt.
- 8 Unter der Position «Kreditoren Urheberrechte» sind Urheberrechtsansprüche verbucht, welche zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedensten Gründen (z. B. kollidierende Mehrfachmeldungen) noch nicht ausbezahlt werden konnten. Die Position hat im Berichtsjahr deshalb zugenommen, weil uns die US-Gruppierungen von Berechtigten (MPA, AFMA und Guilds) nicht wie vorgesehen bis zum Jahresende mitgeteilt haben, wie die auf US-Filme entfallenden Entschädigungen auf die drei Gruppierungen aufzuteilen sind. Für einen Teilbetrag ist dies nun im ersten Quartal 2003 erfolgt, so dass diese Position zwischenzeitlich bereits wieder abgenommen hat.
- 9 Die Position «Passive Abgrenzungen» hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies deshalb, weil Ende Jahr Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen noch an unsere schweizerischen Schwestergesellschaften abgerechnet wurden, die Überweisung der abgerechneten Beträge indessen erst im Januar erfolgte.

10 Die nachfolgende Übersicht gibt detailliert Auskunft über die Zusammensetzung der Rückstellungen:

	2002	2001
10.1 Abrechnungsansprüche Vorjahre (GT)		
Bestand am 1.1.	Fr. 4'323'496.51	Fr. 4'932'867.22
+ Einlage aus Verteilung Urheberrechte	1'321'964.00	1'319'075.00
+ Einlage unbeanspruchte Kreditoren	9'626.25	32'935.90
+ Ausgleichszahlung SSA	0.00	6'879.29
- Bezüge für Verteilung unbeanspruchte Rückstellungen:		
Auflösung über ordentliche Abrechnung	- 87'802.84	- 103'910.57
Auflösung über Auslandsammeltopf	- 299'302.29	- 579'729.69
- Auszahlungen aufgrund Nachabrechnungen	- 423'510.20	- 1'148'904.79
- Auszahlungen aus Fehlerreserven	- 4'668.31	- 135'715.85
Bestand am 31.12.	4'839'803.12	4'323'496.51
10.2 Noch nicht verteilte Verwertungserlöse (GT)		
Bestand am 1.1.	30'469'982.20	30'041'519.90
- Bezug für Verteilung Urheberrechte	- 30'469'982.20	- 30'041'519.90
+ Einlage aus Betriebsrechnung für Folgejahr		
Gemeinsamer Tarif 1-3	30'236'018.05	29'326'422.50
Gemeinsamer Tarif 4	3'482'666.46	3'874'241.88
Gemeinsamer Tarif 5 und 6	507'877.01	508'063.80
Gemeinsamer Tarif 7	777'398.40	762'643.25
	35'003'959.92	34'471'371.43
- Verwaltungskosten	- 2'549'529.92	- 2'069'251.38
- Weiterleitung SSA, Akonto	- 1'844'291.95	- 1'932'137.85
Bestand am 31.12.	30'610'138.05	30'469'982.20
10.3 Übrige Rückstellungen		
Bestand am 1.1.	844'879.64	527'214.40
- Weiterleitung z.L. Rückstellungen	- 533'055.21	- 386'580.62
+ Einlagen aus Berichtsjahr	221'754.81	704'245.86
Bestand am 31.12.	533'579.24	844'879.64

B. Zu den Erfolgsrechnungen

11 Die Wertschriften- und Zinserträge sind um über 1/3 zurückgegangen. Dies erklärt sich mit der allgemein schlechten Zinssituation im Berichtsjahr. Insbesondere im zweiten Halbjahr sind die Zinsen auf Tiefstwerte zurückgegangen, was auch eine Veränderung in der Anlagepolitik nach sich zog (vgl. Anmerkung 6).

12 In der Position «Erträge aus Dienstleistungen für Dritte» ist insbesondere die den Schwestergesellschaften in Rechnung gestellte Provision für das durch SUISSIMAGE durchgeführte Inkasso bei den Gemeinsamen Tarifen 1, 2, 7a und 7b enthalten. Umgekehrt werden die im Rahmen von Tarifrevisionen anfallenden Kosten diesem Konto belastet. Dies ist denn auch der Grund für die Abnahme dieser Erträge. Die eidgenössische Schiedskommission verlangt in zunehmendem Masse die Durchführung von Studien zum Nutzungsverhalten sowie zum Nutzungsertrag bzw. -aufwand, um gestützt auf diesen Grundlagen die Angemessenheit der Tarife gemäss Art. 60 URG überprüfen zu können. Solche Studien wurden zum GT 3, 4, 7 und 9 durchgeführt und verursachen regelmässig sehr hohe Kosten.

13 Der Personalbestand betrug im Jahr 2002 durchschnittlich 24,05 Vollzeitstellen (Vorjahr 24,28 Stellen).

14 Die Raummieter sind gestiegen, da an der Neuengasse 23 in Bern zusätzliche Räume im 2. Stock zugemietet werden konnten.

15 Die EDV-Anlagen sowie das Mobiliar werden auf vier Jahre linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Der Umbau im 2. Stock und die Einrichtung eines grösseren Sitzungszimmers haben zu höheren Unterhaltskosten wie auch zu höheren Abschreibungen geführt.

16 In der Position «übrige Verwaltungskosten» sind enthalten (alle Zahlen in Fr. 1'000.-; Vorjahreszahlen in Klammer): Büromaterial 13,2 (15); EDV-Material 4,3 (3,3); Druckkosten/Papiere/Formulare 18,3 (13,2); Telefon/Fax/Modem 19,8 (28,6); Porti 14,2 (22); Bücher/Kurse 32,9 (29,7); Informationsbeschaffung 11,2 (8,7); ARGUS 5,9 (5); Beratungs-/Aufsichts-/Kontrollstellenhonorare 53,2 (97,5); Beiträge Verbände und Organisationen 100,8 (106,9); Übersetzungen 14,2 (7,8); allgemeine Büro- und Verwaltungsspesen 31,3 (25,6); Reise-/Hotelkosten 29,8 (38,6).

17 Unter der Position PR/Werbung/GV sind enthalten (alle Zahlen in Fr. 1'000.-; Vorjahreszahlen in Klammer): PR-Massnahmen/Gestaltung 56,2 (55,5); Filmfestivals 22,8 (29,5); Insertionskosten 19,9 (45,6); Drucksachen 13,4 (6,1); Generalversammlung 57,1 (51,6).

18 Die EDV-Kosten setzten sich zusammen aus (alle Zahlen in Fr. 1'000.-; Vorjahreszahlen in Klammer): Infrastruktur 4,3 (21,2); Software 236,9 (260,1); Wartung 8,5 (48); Schulung 12,2 (10,8) und externe Unterstützung 144 (163,2).

19 Bemerkung zum Verwaltungsaufwand: Der Betriebsaufwand (Verwaltungsaufwand abzüglich Dienstleistungen für Dritte) belief sich im Jahr 2002 bezogen auf die Urheberrechtseinnahmen (Anteil SUISSIMAGE) auf 8,98% (Vorjahr 8,97%). Der Unternehmensaufwand (Betriebsaufwand abzüglich Zinsertrag) belief sich im Jahr 2002 bezogen auf die Urheberrechtseinnahmen (Anteil SUISSIMAGE) auf 6,98 % (Vorjahr 5,73%). Wenn der Betriebsaufwand praktisch unverändert blieb, ist der Unternehmensaufwand leicht gestiegen. Dies ist vor allem tieferen Zinserträgen zuzuschreiben. Trotzdem konnten noch immer von jedem eingenommenen Franken rund 93 Rappen an die Berechtigten weitergegeben werden.

20 Bei jenen Gemeinsamen Tarifen, bei denen SUISSIMAGE das Inkasso durchführt, sind auch die Anteile der Schwestergesellschaften im ausgewiesenen Ertrag mitenthalten. Wo Schwestergesellschaften das Inkasso durchführen, handelt es sich um die Bruttozahlen, von denen die Spesen für das Inkasso (vgl. Ziff. 22) in Abzug zu bringen sind (Zahlen in Fr. 1'000.-; Vorjahreszahl in Klammer). GT 1: 63'481 (59'965); GT 2: 307 (451); GT 3: 745 (853); GT 4: 3'553 (3'953); GT 5: 585 (536); GT 6: 68 (71); GT 7a: 1'585 (1'478); GT 7b: 156 (232).

21 Verbände, welche von ihren Mitgliedern die Urheberrechtsentschädigungen einziehen und gesamthaft abliefern, erhalten für diese Mitarbeit beim Inkasso einen sogenannten Verbandsrabatt.

22 Vom Ertrag Gemeinsamer Tarife, bei denen das Inkasso durch eine Schwestergesellschaft erfolgt, ist deren Inkassoprovision in Abzug zu bringen (analog zu Ziff. 12).

23 Ertrag aus übrigen Urheberrechten (Zahlen in Fr. 1'000.-; Vorjahreszahl in Klammer): Senderechte 507,6 (474,7); Videoclips 5,7 (7,8); Schwestergesellschaften Inland 52,7 (87,9); Schwestergesellschaften Ausland 829,6 (1'088); Auslandsammeltopf 120 (813).

24 Es handelt sich vorab um die im Jahre 2002 erzielten Einnahmen aus Gemeinsamen Tarifen, welche jeweils im Folgejahr zur Verteilung gelangen. Siehe dazu Übersicht über die Zusammensetzung der Rückstellungen (Erläuterung 10.2).

25 Wie in der Mediationsvereinbarung und dem Zusatzvertrag zwischen SUISSIMAGE und der SSA vorgesehen, wurden auch im Jahr 2002 wiederum Akontozahlungen an den Verteilbetrag für die Urheber frankophoner Werke geleistet.

26 Die Rückstellungen betreffend Auslandsammeltopf wurden im Berichtsjahr – im Gegensatz zu den Vorjahren – nicht mehr über die «Betriebsrechnung» aufgelöst, sondern über die Erfolgsrechnung «Verteilung Urheberrechte». Dementsprechend resultiert in der «Betriebsrechnung» im Konto Auslandsammeltopf ein tieferer Betrag und in der «Verteilung Urheberrechte» ein entsprechend höherer Betrag.

27 Vgl. dazu die Übersicht über die Zusammensetzung der Rückstellungen (Erläuterung 10.2).

28 Auf Beschluss des Vorstandes wurde das bisherige Nachabrechnungssystem geändert. Die Nachabrechnungen erfolgen neu im Anschluss an die ordentliche Abrechnung statt wie bisher vor der ordentlichen Abrechnung. Damit wird sichergestellt, dass während der ganzen 5-jährigen Verjährungsfrist Gelder für verspätete Ansprüche vorhanden sind.

29 Die Verteilsummen von SUISSIMAGE und der SSA wurden wiederum zusammengelegt und auf das Total aller abrechnungsrelevanten Punkte verteilt, so dass für die Berechtigten beider Gesellschaften gleich hohe Entschädigungen resultieren. Vom derart errechneten Anteil der SSA für die Urheber an frankophonen Werken galt es die im Vorjahr bereits geleisteten Akontozahlungen (vgl. Ziff. 25) in Abzug zu bringen und die Differenz zu überweisen. In diesem Berechnungsmodell mitenthalten ist die Partizipation der SSA an den Fondsanteilen.

30 Unter dieser Position sind nur die Fondsbeiträge aus den Gemeinsamen Tarifen aufgeführt. Hinzu kommen die im laufenden Jahr vorgenommenen Fondsbeiträge aus den übrigen Tarifen und aus Kompensationsabzügen.

C. Allgemeine Erläuterungen und Hinweise zur Jahresrechnung

Auf den 31. Dezember 2002 bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

Bericht der Kontrollstelle

PRICEWATERHOUSECOOPERS 

PricewaterhouseCoopers AG
Hallerstrasse 10
Postfach
3001 Bern
Telefon 031 306 81 11
Fax 031 306 81 15

Bericht der Kontrollstelle an die
Generalversammlung der
SUISSIMAGE, Schweizerische Gesellschaft
für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Bern

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnungen und Anhang) sowie die Geschäftsführung der Genossenschaft SUISSIMAGE, Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an visuellen und audiovisuellen Werken, für das am 31. Dezember 2002 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsführung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG


Hanspeter Gerber


Bernhard Bichsel

Bern, 7. Februar 2003

Beilagen: - Jahresrechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung, Betriebsrechnung, Verteilung Urheberrechte und Anhang)

Impressum

SUSSIMAGE

Schweizerische Gesellschaft für die Urheberrechte an audiovisuellen Werken
Société suisse pour la gestion des droits d'auteurs d'oeuvres audiovisuelles
Società svizzera per la gestione dei diritti d'autore di opere audiovisive
Swiss Authors' Rights Society for Audiovisual Works

Neuengasse 23
CH-3001 Bern
Telefon +41 31 313 36 36
Fax +41 31 313 36 37
mail@suissimage.ch
www.suissimage.ch

Bureau romand

Maupas 2
CH-1004 Lausanne
Telefon +41 21 323 59 44
Fax +41 21 323 59 45
lane@suissimage.ch

© 2003 SUSSIMAGE

An diesem Jahresbericht haben die folgenden Personen mitgearbeitet:

Redaktion: Dieter Meier, Fiona Dürler, Peter Hellstern (Würdigung der Verstorbenen)
Übersetzung: Line Rollier
Fotos: Niklaus Stauss
Koordination: Christine Schoder
Lektorat: Irene Graber, Rotstift AG
Gestaltung: moxi ltd., design + communication, Biel
Druck: Vision Druck + Verlag Dillier, Aarberg

(Redaktionsschluss für diesen Jahresbericht war der 27. Februar 2003)